

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung der Friedhofssatzung wegen Neufassung der Verwaltungskostensatzung

Die „Satzung und Gebührenordnung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Hofheim am Taunus“ (H06 vom 17.08.2011) wird wie folgt geändert:

In § 65 (Sonstige Gebühren) wird als neue Nummer (5) am Ende des bestehenden Paragraphen eingefügt:

„Bescheinigung zur Beisetzung von Ascheresten auf einem Hofheimer Friedhof 10,-- €“

Diese Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hofheim am Taunus, den 25.06.2026

Der Magistrat

gez. Wilhelm Schultze

Bürgermeister